

Beratungs- und Betreuungsangebot der Unfallversicherung Bund und Bahn in der Dienstunfallfürsorge

Infolge einer gesetzlichen Aufgabenübertragung (§ 4a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Unfallversicherung Bund und Bahn) wird die Unfallangelegenheit – anstatt von dem Dienstherrn – von der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) begleitet. Betroffen sind die Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundessozialgerichts, des Bundesarbeitsgerichts, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, des Bundesamts für Soziale Sicherung, der Bundesagentur für Arbeit sowie die Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts und des Bundesarbeitsgerichts. Für Beamtinnen und Beamten der UVB gilt das Verfahren entsprechend.

Der UVB obliegt die Entscheidung über die Anerkennung der Dienstunfälle, die Erstattung der Heilverfahrenskosten an die Betroffenen, den Ersatz von Sachschäden einschließlich des Regresses sowie über etwaige Widersprüche. Bei Bedarf veranlasst sie auch die medizinische Begutachtung und entscheidet über die Gewährung eines Unfallausgleichs.

Wenn Sie dies wünschen, berät und betreut die UVB Sie auch bei der Durchführung des Heilverfahrens bis hin zur kompletten Übernahme der Überwachung und Steuerung der Rehabilitation. Eine Recherche und Auswahl von Fachärztinnen und Fachärzten ist dann nicht erforderlich; die UVB veranlasst, dass Sie – nach der verpflichtenden Erstuntersuchung durch eine Durchgangsgärztin/Durchgangsarzt (§ 4 Absatz 1 HeilVfV)- je nach Art und Schwere der Verletzung in die geeignete fachärztliche Behandlung überwiesen werden.

Soweit eine besonders schwere Verletzung vorliegt (z.B. Handverletzung, Schädel-Hirnverletzung, Polytrauma) ist diese in einem Krankenhaus zu behandeln, das sich auf die Versorgung solcher Verletzungen spezialisiert hat. Die Durchgangsgärztinnen und Durchgangsgärzte weisen in der Regel auf die Notwendigkeit eines besonderen Heilverfahrens hin. Wir unterstützen Sie bei der Wahl eines geeigneten Krankenhauses.

Zurückgreifen kann die UVB dabei auf ihre Expertise und Erfahrung bei der unfallmedizinischen Behandlung sowie auf ein Netzwerk von ausgewählten und zugelassenen Kliniken und speziellen berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen. Davon können Sie insbesondere nach Dienstunfällen mit schwereren Verletzungen profitieren. Denn die rasche Überweisung in die fachärztliche Behandlung ist in diesen Fällen für den erfolgreichen Verlauf des Heilverfahrens von besonderer Bedeutung.

Nach schweren Unfallverletzungen führt die UVB auch das Rehabilitationsmanagement durch. Die Rehabilitationsmanagerinnen und Rehabilitationsmanager nehmen nach dem Unfall frühzeitig persönlichen Kontakt zu den Verunfallten bzw. ihren Angehörigen auf. Zusammen mit Ihnen und den behandelnden Ärzten vereinbaren sie einen individuellen Rehabilitationsplan, der fortan die Grundlage für die Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens bildet.

Die Rehabilitationsmanagerinnen und Rehabilitationsmanager begleiten die Rehabilitation fortlaufend als persönliche Ansprechperson für die Unfallverletzten und organisieren bei Bedarf auch ihre Wiedereingliederung am Arbeitsplatz.

Hinweis:

Die Inanspruchnahme dieses Beratungs- und Betreuungsangebots ist - anders als die durchgangsgärztliche Erstuntersuchung (s. o.) - freiwillig; durch die Beratung entstehen Ihnen keine Kosten. Das Heilverfahren wird auf der Grundlage privatärztlicher Behandlung durchgeführt.

Bitte senden Sie uns die anliegende Erklärung ausgefüllt und unterzeichnet zurück und erklären damit, ob Sie die Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens durch die UVB wünschen.

Name

Vorname

geboren

Dienststelle

Private Anschrift

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Erklärung

Ich wünsche, die Überwachung und Steuerung des durch meinen Unfall veranlassten Heilverfahrens durch die UVB durchführen zu lassen.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an

Unfallversicherung Bund und Bahn

- Dienstunfallfürsorge -
26380 Wilhelmshaven